

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hiroshimaplatz 1-4 · 37083 Göttingen

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus Hiroshimaplatz 1-4 Tel.:+49 (551) 400 2785 Grueneratsfraktion@goettingen.de www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Antrag für den Rat am 16. April 2021

- Austauschvorlage -

Göttingen, 14. April 2021

## Wohnraumschutzgesetz in Göttingen anwenden – JETZT!

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neuen Möglichkeiten des Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes schnellstmöglich in vollem Umfang auszuschöpfen, um insbesondere die unhaltbaren Zustände im Hagenweg 20 und der Groner Landstraße 9 zu beenden.

Die Anwendung der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist zu intensivieren und die Verstetigung über Dezember 2021 hinaus vorzubereiten.

Dazu ist unmittelbar ausreichend Personal mit den Aufgaben zu betrauen.

## Begründung:

Am 16. März 2021 hat das Land Niedersachsen ein Wohnraumschutzgesetz beschlossen. Wir begrüßen wir die einstimmige Entscheidung des Landtages, die überdeutlich macht, wie nötig dieser Schritt ist. Endlich können wir als Stadt bei Überbelegung, Verwahrlosung der Wohnungen und Abzocke der Mieter\*innen Bußgelder verhängen und als scharfes Schwert sogar die Unbewohnbarkeit von ganzen Immobilien erklären.

Wir als GRÜNE Stadtratsfraktion haben seit Jahren ein Wohnraumschutzgesetz gefordert, um untragbaren Wohnverhältnissen wie bspw. in der Groner Landstraße 9 und im Hagenweg 20 einen Riegel vorschieben zu können. Bisher waren uns da die Hände gebunden.

Wir in Göttingen haben mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 festgelegt, dass wir das niedersächsische Wohnraumschutzgesetz anwenden. Wir fordern die Verwaltung auf, hier schnellstmöglich Wege zur Umsetzung aufzuzeigen. Das bedeutet insbesondere, ausreichend Personal mit dieser Aufgabe zu betrauen und für angemessenen Ersatzwohnraum zu sorgen.

Unsere Forderung nach mehr Personal zur Umsetzung der Wohnraumzweckentfremdungssatzung wird damit ergänzt um die Forderung für ausreichend Personal zur Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes. Die Verwaltung ist am Zug, endlich ausreichend Personal bereit zu stellen, um die Wohnverhältnisse in herausfordernden Immobilien zu kontrollieren und Verstöße wirksam zu ahnden. Wenn wir das nicht tun, kommt es unterlassener Hilfeleistung gleich.